

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT LAUENBURG/ELBE

Abstimmungsbekanntmachung

1. Am 27. September 2009 findet der Bürgerentscheid „Neubau eines Schrägaufzuges etc.“, in der Stadt Lauenburg/Elbe statt.

Die Abstimmung dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Abstimmungsräume befinden sich für die Abstimmungsbezirke

Bezirk 1	LSV-Vereinsheim, Am Sportplatz 5	barrierefrei
Bezirk 2	Alter Bauhof, Glüsinger Weg 10	nicht barrierefrei
Bezirk 3	Nachbarschaftstreff „ToM“, Moring 19 c	barrierefrei
Bezirk 4	Stadtbetriebe Bauhof, Juliusburger Landstr. 14	barrierefrei
Bezirk 5	Jugendzentrum, Reeperbahn 2	barrierefrei
Bezirk 6	Gemeinschaftsschule Hasenberg	barrierefrei
Bezirk 7	Weingartenschule, Weingarten10	barrierefrei
Bezirk 8	Gemeinschaftsschule Hasenberg	barrierefrei
Bezirk 9	Kindergarten, Birnenweg	barrierefrei
Bezirk10	Jugendherberge Zündholzfabrik, Elbstr. 2	barrierefrei
Bezirk 30	ehem. Pestalozzischule, Albinusstr. 24	nicht barrierefrei
Bezirk 11	Heinrich-Osterwold-Halle, Elbstr. 145 a	nicht barrierefrei
Bezirk 12	Alten- und Pflegeheim, Berliner Str. 85	barrierefrei

Wegen der Einteilung der Stadt in Stimmbezirke wird auf die Angaben in den Abstimmungsbenachrichtigungen verwiesen.

3. Abstimmungsberechtigte können nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie eingetragen sind.
Die Abstimmungsberechtigten werden gebeten, die Abstimmungsbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Pass zur Abstimmung mitzubringen. Die Abstimmungsbenachrichtigung soll abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Abstimmungsraum ausgegeben werden. Für die Abstimmung wird ein grüner Stimmzettel verwendet.

Jeder Abstimmende hat eine Stimme.

Die Abstimmenden geben die Stimme jeweils in der Weise ab, daß sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welches Votum sie oder er abgeben will.

Der Stimmzettel muss von den Abstimmenden in einer Abstimmungszelle des Abstimmungsraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, daß sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Abstimmungshandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

5. Abstimmende, die einen Abstimmungsschein haben, können an der Abstimmung in dem Abstimmungskreis, für den der Abstimmungsschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsbezirk
b) durch Briefabstimmung teilnehmen.

Wer durch Abstimmungsbrief abstimmen will, muß sich von der Gemeindeabstimmungsbehörde in Lauenburg/Elbe, - Bürgeramt - , Amtsplatz 6, den amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid, einen amtlichen Abstimmungsumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag beschaffen und den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig an den Gemeindeabstimmungsleiter absenden, daß er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18 Uhr eingehen kann. Der Abstimmungsbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindeabstimmungsleiters abgegeben werden. Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbrief abgeben will, muß dafür sorgen, daß dieser bis 18 Uhr dem Abstimmungsvorstand des auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stimmbezirks zugeht.

6. Jede abstimmungsberechtigte Person kann ihr Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 der Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Lauenburg/Elbe, den 17.09.2009

STADT LAUENBURG/ELBE
Der Gemeindeabstimmungsleiter